

01/BV/340/2021-

01

Beschlussvorlage
öffentlich

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Inhalte des Entwurfs für die 4. Beteiligungsstufe sowie des Entwurfs des Umweltberichts hier: Entwurf Stellungnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 05.08.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	26.08.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.09.2021	Ö

Sachverhalt

Der Bauausschuss hat am 03.08.2021 um die Ergänzung der Stellungnahme durch die Punkte I – IV aus der Stellungnahme der Altentreptower Wählergemeinschaft vom 28.02.2017 gebeten. Die Stellungnahme wurde als Anlage beigefügt.

Am 19. April 2021 hat die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den aktualisierten Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den aktualisierten Entwurf des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe freizugeben. Es handelt sich dabei um die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen als Ziele der Raumordnung in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte. Der Geltungsbereich umfasst den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind (Öffentlichkeit) sowie Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) können gemäß § 9 Abs. 3 I.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V, S. 221, 228) I.V.m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz zu den dargestellten Inhalten der 4. Beteiligungsstufe des Beteiligungsverfahrens Stellung nehmen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

Die Stellungnahme wird in der vorliegenden Fassung an den Regionalen Planungsverband, Neustrelitzer Straße 121, 17033 Neubrandenburg übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Stellungnahme öffentlich
2	Windeignungsgebiete gemäß Entwurf Teilfortschreibung öffentlich
3	Stellungnahme Altentrepptower Wählergemeinschaft vom 28.02.2017 öffentlich